

Wahlbekanntmachung der Wahlleitung für die Wahl der Stadtvertretung
in der Stadt Putbus am 26. Mai 2019
- Bildung eines Wahlausschusses –

Gemäß § 10 Abs. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 690), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V, S. 193, 200), i.V.m. § 11 und 12 der Landes- und Kommunalwahlordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LKW O M-V) vom 2. März 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 94), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Dezember 2018 (GVOBl. M-V 5.448), fordere ich die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Beisitzer des Wahlausschusses vorzuschlagen.

Der Wahlausschuss, unter dem Vorsitz der Wahlleitung, wird insbesondere für Aufgaben zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl, Prüfung und Zulassung von Wahlvorschlägen sowie Feststellung und Nachprüfung der Wahlergebnisse gebildet.

Bei der Auswahl der Beisitzer des Wahlausschusses sollen möglichst die im Wahlgebiet vertretenen politischen Parteien und Wählergruppen angemessen vertreten sein. Werden von den Parteien und Wählergruppen nicht genügend Wahlberechtigte vorgeschlagen, bleiben Plätze frei. Wird dadurch die Mindestgröße nicht erreicht, beruft die Wahlleitung die an der Mindestgröße fehlenden Mitglieder des Wahlausschusses nach eigenem Ermessen.

Wahlberechtigte, die bereits in einem Wahlorgan sind, dürfen nicht als Mitglieder in den Wahlausschuss berufen werden, gleiches gilt für Wahlbewerber.

Die Beisitzer des Wahlausschusses üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Zur Übernahme dieses Ehrenamtes ist jeder Wahlberechtigte verpflichtet. Das Ehrenamt darf er nur aus wichtigen Gründen gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 LKWG M-V ablehnen. Die Mitglieder der Wahlorganisation haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung.

Die Vorschläge reichen Sie bitte **bis zum 1. März 2019** bei der Wahlleitung unter der Anschrift:

Stadt Putbus
- Gemeindevahlbehörde –
Gemeindevahlleiterin Frau Wilke
Markt 8
18581 Putbus

ein.

Putbus, 31.01.2019



B. Wilke

Gemeindevahlleiterin